Biodiversitäts-management-Policy

naturenergie

Inhaltsverzeichnis

Bekenntnis des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung 3

1 Zweck der Policy 5

2 Verpflichtung & Ziele 5

3 Geltungsbereich 7

4 Energieversorgung und Biodiversität 7

5 Verantwortung 8

5.1 Verantwortung auf Geschäftsleitungs- und Gesellschaftsebene 8

5.2 Verantwortung im Fachbereich 8

6 Non-Compliance 9

7 Über diese Policy 9

8 Definitionen 9

Bekenntnis des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die naturenergie holding AG ist ein integriertes deutsch-schweizerisches Energieunternehmen, das als regionaler Partner Menschen, Kommunen und Unternehmen zum nachhaltigen Leben und Wirtschaften in Südbaden und der Schweiz befähigt. Umwelt- und Klimaschutz sind integrale Bestandteile der Unternehmensstrategie, denen die Geschäftsleitung der naturenergie über konsequente Zielsetzungen und Massnahmen nachkommt.

Ein vollumfänglicher Umwelt- und Klimaschutz beinhaltet dabei für uns folgende Themen: die Verpflichtung zur Dekarbonisierung, die konsequente Anwendung unseres Umweltmanagements, den vorausschauenden Umgang mit Klimarisiken, die Reduzierung von Schadstoffen und ein ressourcenschonendes Abfall- und Wassermanagement sowie den Schutz der Biodiversität.

Unsere nachfolgenden Umweltgrundsätze geben dabei die strategischen Stossrichtungen vor.

naturenergie steht für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung

- Nachhaltiges Wirtschaften besteht für uns aus der gleichzeitigen Wahrnehmung von ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung.
- Als Unternehmen tragen wir Mitverantwortung für unsere Umwelt und die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Bei unserem Handeln berücksichtigen wir potenziell negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt und den zukunftsorientierten, nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen.
- Mit unserem Energiemix streben wir Versorgungssicherheit bei schonendem Umgang mit der Umwelt und angemessener Wirtschaftlichkeit an.
- Wir treffen Vorsorge für den sicheren Betrieb unserer Anlagen und für den Schutz der Umwelt durch das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

naturenergie fördert die Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu umweltrelevanten Themen

- Wir führen einen offenen Dialog mit Politik, Behörden, der Wissenschaft, der Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Gruppen zu umweltrelevanten Themen; wir entwickeln und pflegen Partnerschaften.
- Das umweltverantwortliche Verhalten unserer Lieferanten und Auftragnehmer ist uns wichtig.
- Unsere Mitarbeitenden handeln umweltbewusst und qualifizieren sich ständig weiter.

naturenergie steht für umweltverträgliches Handeln in allen Geschäftsfeldern

- Innerhalb unserer Wertschöpfungsprozesse verpflichten wir uns, rechtliche Anforderungen einzuhalten. Darüber hinaus haben wir uns freiwillig verpflichtet, weitergehende Standards einer nachhaltigen Unternehmensführung einzuhalten.

- Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir innovative Produkte und Dienstleistungen zum effizienten Umgang mit Energie an und verbessern diese kontinuierlich.

- Wir verpflichten uns, uns konsequent und engagiert für eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Dafür setzen wir uns ambitionierte Umweltziele und legen unsere Umweltdaten offen.

Thomas Kusterer,
Verwaltungsratspräsident
der naturenergie holding AG

Michel Schwery,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG

Klaus Müller,
Mitglied der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG

Daniel Schölderle,
Mitglied der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG

1 Zweck der Policy

Die Policy soll einen Bezugsrahmen schaffen für die Integration der Biodiversität in die Strategie der naturenergie Gruppe und legt dafür entsprechende Verhaltensgrundsätze sowie übergeordnete Ziele fest. Damit trägt diese Policy zu einem höheren Ziel bei, Biodiversität zu schützen und zu fördern.

Diese Policy steht im Einklang mit anerkannten Rahmenwerken wie den Sustainable Development Goals (SDG 14 „Leben unter Wasser“ und SDG 15 „Leben an Land“), dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF), der europäischen Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law), der Initiative Taskforce on Naturerelated Financial Disclosures (TNFD) und dem UN Global Compact.

2 Verpflichtung & Ziele

Die naturenergie Gruppe verpflichtet sich, die Biodiversität zu fördern und zu schützen. Sie erkennt an, dass ihre Aktivitäten Wechselwirkungen mit verschiedenen Ökosystemen, Landschaften und Arten haben können. Daher ist es ihr Ziel, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten notwendigerweise auftretende negative Auswirkungen zu minimieren und nach Möglichkeit positive Beiträge zur Erhaltung der Biodiversität zu leisten. Dies ist von besonderer Bedeutung für das Unternehmen, die Gesellschaft und die Umwelt, da die Biodiversität eine wesentliche Grundlage für das Leben auf unserem Planeten darstellt. Die Verpflichtung der naturenergie Gruppe umfasst die Berücksichtigung der relevanten Biodiversitätsaspekte in strategischen Überlegungen der naturenergie und zielt auf die Förderung eines möglichst schonenden und effizienten Umgangs mit natürlichen Ressourcen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten.

Verpflichtung zu „No Net Loss“ und „No Net Deforestation“
naturenergie verpflichtet sich bei ihren Projekten, Biodiversitäts- und Waldverlust soweit möglich und verhältnismässig zu vermeiden und unvermeidbare Verluste auszugleichen oder zu ersetzen. Wenn möglich, trägt naturenergie dazu bei, die Biodiversität an ihren neuen Projektstandorten zu fördern und ihre Projekte dadurch „Net Positive“ zu gestalten.

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und freiwillige Massnahmen
naturenergie hält die jeweils rechtlichen Vorgaben ein. Zu diesem Zweck werden, abhängig vom Projektumfang, die zuständigen Naturschutzbehörden eingebunden und es werden Umweltgutachten (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen/Umweltberichte, artenschutzrechtliche Prüfungen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen oder Natura-2000-Prüfungen) durch qualifizierte externe Gutachterbüros erstellt, um die Auswirkungen eines Neubauprojekts auf die Biodiversität zu ermitteln. Die behördenseitig geforderten Massnahmen werden umgesetzt. Darüber hinaus prüft naturenergie, wo

geeignet und wirtschaftlich umsetzbar, die Durchführung freiwilliger Massnahmen. Sie informiert sich regelmässig über den Stand der Fachwissenschaft zur Biodiversität.

Vermeidung von Aktivitäten in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert
naturenergie verpflichtet sich, keine Neubauprojekte in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert, wie z. B. Naturschutzgebieten, Nationalparks und gesetzlich geschützten Biotopen, zu entwickeln, es sei denn, es gibt keine wirtschaftlich praktikablen Alternativen. In solchen Fällen werden Massnahmen ergriffen, um die Auswirkungen zu minimieren und auszugleichen oder zu ersetzen. Dabei werden die Verpflichtungen zu „No Net Loss“ und „No Net Deforestation“ eingehalten.

Anwendung der Prinzipien der Hierarchie von Vermeidung, Minderung, Wiederherstellung und Ausgleich
naturenergie wendet die Prinzipien der Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und des Ausgleichs und Ersatzes, wie sie auch von TNFD und SBTN unter dem Begriff der Mitigation Hierarchy beschrieben werden, in allen Phasen ihrer Projekte an, um die Auswirkungen auf die Biodiversität zu minimieren.

Integration von Biodiversität in die Unternehmensstrategie
naturenergie berücksichtigt Biodiversität als einen wichtigen Aspekt ihrer Unternehmensstrategie. Hierzu werden z. B. Umweltaspekte, zu denen auch Biodiversität gehört, bei Investitionsprozessen mitbetrachtet.

Zusammenarbeit mit Interessengruppen
naturenergie engagiert sich in Formaten zum Branchenaustausch und in Verbänden, um u. a. den Austausch zu Biodiversität zu fördern. naturenergie nimmt an ausgewählten Forschungsprojekten teil oder unterstützt diese finanziell. Ausserdem arbeitet naturenergie bei Relevanz mit lokalen Gemeinschaften und Interessengruppen zusammen. Die Grundsätze und Verpflichtungen der naturenergie im Bereich Stakeholder sind in der Stakeholder-Engagement-Policy veröffentlicht.

Sensibilisierung von Mitarbeitenden
naturenergie und ihre Gesellschaften sensibilisieren ihre relevanten Mitarbeitenden regelmässig, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Biodiversität zu stärken. Damit wird sichergestellt, dass alle Beteiligten die Prinzipien und Ziele dieser Policy verstehen und umsetzen.

Festlegung von Massnahmen und Zielen in Bezug auf Biodiversität
naturenergie formuliert Ziele zur Minimierung von negativen Auswirkungen und zur Förderung von Biodiversität. Hierfür werden Massnahmen zur Erreichung der vereinbarten Ziele entwickelt.

Jährliche Berichterstattung
naturenergie berichtet jährlich über die Fortschritte und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Geschäftsbericht. Dies umfasst die Dokumentation von Massnahmen, die zur Erreichung der Biodiversitätsziele ergriffen wurden.

Durchführung von Audits
Zu einem hohen Abdeckungsgrad werden in regelmässigen Abständen in externen oder internen Audits Umweltaspekte, zu denen auch Biodiversität gehört, kontinuierlich überwacht, ihre Rechtskonformität wird festgestellt und Verbesserungspotenziale werden identifiziert.

3 Geltungsbereich

Diese Policy ist für die naturenergie holding AG sowie für alle beherrschten Gesellschaften verbindlich. Dies sind in der Regel die Gesellschaften, an denen die naturenergie holding AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält. Mehrheitsbeteiligungen, auf die die naturenergie keinen beherrschenden Einfluss hat, werden um sinngemässe Anwendung der Policy gebeten.

4 Energieversorgung und Biodiversität

Die Biodiversität umfasst die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten in all seinen Formen – einschliesslich Individuen, Arten und Ökosystemen. Sie ist von entscheidender Bedeutung für eine intakte Umwelt, die Lebensgrundlage der Menschheit und Voraussetzung für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Geschäftstätigkeiten im Bereich der Energieversorgung haben einen erheblichen Einfluss auf die Biodiversität und können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die natürlichen Lebensräume und die Artenvielfalt haben. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind:

Landnutzung und Habitatverlust
Die Errichtung und der Betrieb von Energieinfrastrukturen wie Kraftwerken, Übertragungsleitungen, Wind- und PV-Parks erfordert die Nutzung von Flächen. Dies kann eine Fragmentierung und Zerstörung natürlicher Lebensräume nach sich ziehen. Hierdurch kann der Lebensraum von Pflanzen und Tieren beeinträchtigt werden, was zu einem Rückgang der Artenvielfalt führen kann.

Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, verpflichtet sich naturenergie, bei der Standortwahl und Planung neuer Projekte die Auswirkungen auf die Biodiversität zu berücksichtigen und dabei möglichst Massnahmen zur Minimierung von Habitatverlusten zu ergreifen. Weiterhin ergreift naturenergie Massnahmen zur Aufwertung von Habitaten, z.B. an Betriebsstandorten, bei der Umsetzung von biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung in PV-Parks, und unterstützt Programme zum Schutz von Lebensräumen für Amphibien und Reptilien und die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Stauanlagen in Gewässern. Zudem können auch lokale Gemeinschaften durch Landnutzung betroffen sein, die Grundsätze und Verpflichtungen zum Umgang mit ihnen sind in der Stakeholder-Engagement-Policy veröffentlicht.

Klimawandel
Die Emission von Treibhausgasen aus der Nutzung und dem Transport fossiler Brennstoffe trägt zum Klimawandel bei, der wiederum die Lebensräume und die Verfügbarkeit von Ressourcen für viele Arten verändert. Dies kann zu einem Verlust der Biodiversität führen, da Arten möglicherweise nicht in der Lage sind, sich schnell genug an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Die Grundsätze und Verpflichtungen von naturenergie im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sind in der Umwelt- und Klimaschutz-Policy veröffentlicht.

Wassernutzung
Energieerzeugung, insbesondere in konventionellen Kraftwerken und Wasserkraftwerken, erfordert die Nutzung von Wasser und hat Auswirkungen auf die Wasserqualität sowie die Gewässerstruktur. Dies kann die aquatischen Ökosysteme und die darin lebenden Arten negativ beeinflussen.

In der Energieerzeugung durch Wasserkraft ergreift naturenergie zudem nach Möglichkeit Massnahmen zum Fischpopulationsschutz.

Emissionen und Luftverschmutzung
Die Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Energieerzeugung führt zur Freisetzung von Schadstoffen wie u. a. Stickoxiden, Schwefeldioxid und Feinstaub, die die Luftqualität beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen haben können.

Der Betrieb von Energieinfrastrukturen kann zudem zu Licht- und Lärmemissionen führen, die das Verhalten und die Lebensräume von Wildtieren stören können. naturenergie setzt, wo erforderlich, Massnahmen zur Reduzierung von Licht- und Lärmbelastungen um, um die negativen Auswirkungen auf die Tierwelt zu minimieren.

5 Verantwortung

5.1 Verantwortung auf Geschäftsleitungs- und Gesellschaftsebene

Der Verwaltungsrat der naturenergie holding AG hat in seinem Geschäftsverteilungsplan die Querschnittsaufgabe „Umweltschutz“ auf die Geschäftsleitung übertragen. Die Geschäftsleitung nimmt die Interessen der naturenergie bei übergreifenden Umweltthemen in der Unternehmensgruppe wahr. Sie schafft die Voraussetzungen für die Einführung und Aufrechterhaltung von Umweltmanagementsystemen auf unternehmensebene und benennt einen Managementverantwortlichen für Umweltschutzthemen bei naturenergie.

Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Tochtergesellschaften, entsprechend ihren Geschäftstätigkeiten sowie den für sie anwendbaren Gesetzen und Anforderungen eine geeignete Organisation zum Management von Auswirkungen auf Biodiversität und Berichterstattung auszugestalten.

5.2 Verantwortung im Fachbereich

Der Managementverantwortliche für Umweltschutzthemen in der Unternehmensgruppe hat eine direkte Berichtslinie zur Geschäftsleitung. Er hat in Bezug auf Umweltthemen insbesondere die Aufgabe, ein unternehmensweites Berichtswesen von Kennzahlen sicherzustellen und über deren Zielerreichung zu berichten. Er hat ferner unternehmensweit einen Wissenstransfer zu Umweltmanagementthemen herzustellen und Informationen über schwerwiegende Umweltereignisse in der naturenergie Gruppe an die Geschäftsleitung zu berichten.

6 Non-Compliance

Zur Meldung von Verstössen gegen die Regelungen dieser Policy sowie anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstössen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der naturenergie ergeben, stehen als Meldekanäle die interne Compliance-Meldestelle und der Ombudsmann der naturernegie zur Verfügung. Das Beschwerdeverfahren ist unparteiisch und wahrt das Prinzip der Vertraulichkeit und der Unschuldsvermutung.

Daneben wird angemessener Schutz vor ungerechtfertigten Repressalien infolge einer Beschwerde oder eines Hinweises gewährt.

Der Ombudsmann der naturenergie unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht. Er kann Hinweisgebern absolute Vertraulichkeit und Anonymität gegenüber der Unternehmensgruppe zusichern.

7 Über diese Policy

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmässig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch die Geschäftsleitung oder eine durch sie befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.

8 Definitionen

Biodiversität	Die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten in all seinen Formen – einschliesslich genetischer Vielfalt innerhalb von Arten und Vielfalt von Ökosystemen. Sie ist essenziell für eine gesunde und funktionierende Umwelt und die Lebensgrundlage der Menschheit sowie Voraussetzung für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.
Mitigation Hierarchy	Eine Abfolge von vier Schritten (Priorität absteigend) zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Biodiversität: Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Ausgleich.
Net Positive Impact	Ein Zustand, bei dem die positiven Auswirkungen auf die Biodiversität die negativen Auswirkungen überwiegen.
No Net Deforestation	No Net Deforestation bedeutet, dass die Abholzung oder Umwandlung von Wäldern in einem Gebiet erlaubt ist, solange eine gleich grosse Fläche an anderer Stelle wieder aufgeforstet wird.

No Net Loss

Ein Ziel, bei dem die durch ein Projekt verursachten Auswirkungen auf die Biodiversität durch Massnahmen zu Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Ausgleich vollständig ausgeglichen werden, sodass keine Nettoverluste verbleiben.

Projekt

Ein Projekt ist „ein Vorhaben, das im Wesentlichen durch Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist, z. B. Zielvorgabe, zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen, Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben, projektspezifische Organisation“ (GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement). Die obige Definition wird im Sinne dieser Policy um folgende Merkmale ergänzt:

- Es handelt sich um Neubauprojekte, Sanierungen oder Umbauten bestehender Standorte.
- Hohe objektive Relevanz für Biodiversität: Ein Projekt hat objektiv nachweisbare, bedeutende Auswirkungen auf Biodiversität.
- Behördliches Verfahren: Dazu zählt jedes bei einer staatlichen Verwaltungsbehörde durchgeführte, auf die Herbeiführung einer öffentlich-rechtlichen Legalisierung gerichtete Verwaltungsverfahren, insbesondere Anzeige- oder Zulassungsverfahren, unabhängig von der konkreten Bezeichnung der Entscheidungsform.

Die Umsetzung von Projekten, die dem überwiegenden öffentlichen Interesse dienen, muss dabei gewährleistet bleiben (z. B. Hochwasserschutz, Energieversorgung, Telekommunikation).

SBTN

Das Science Based Targets Network (SBTN) ist eine Gruppe von Organisationen, die daran arbeiten, die Auswirkungen von Industrie und Städten auf die Natur durch wissenschaftlich fundierte Ziele zu gestalten.

TNFD

Bei der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) handelt es sich um eine Initiative, die einen Leitfaden für Organisationen zur Beantwortung von naturbezogenen Fragen entwickelt. Sie ist wissenschaftlich fundiert und wird von Regierungen unterstützt.

Ökosystem

Ein dynamischer Komplex von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie ihrer unbelebten Umwelt, die als funktionale Einheit interagieren.

naturenergie

naturenergie holding AG
Baslerstrasse 44
CH-5080 Laufenburg

naturenergie-holding.ch